



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

2	4	0
---	---	---

Ederlsdorf

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

4	1	8	6
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

1	7	0	0
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

4	1
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder.....		

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X	X			X			
Weitere Mischbaumarten.....				X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Entlang von Donau, Erlau, Aubach und Rampersdorfer Bach verlaufen große, zusammenhängende und zum Teil sehr naturnahe Wälder, die teilweise als FFH-Gebiete ausgewiesen sind. Auch im Osten der HG in den Revieren Oberötzdorf I bis III findet man sehr walddreiche Bergrücken. Bemerkenswert sind die großen Höhenunterschiede in dieser Hegegemeinschaft, die sich von knapp 300m im Westen bis 800m ü. NN im Osten erstrecken.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Bereich der Hegegemeinschaft Ederlsdorf besteht bereits heute für die überwiegende Waldfläche ein erhöhtes Anbaurisiko für die Fichte, im Bereich der wärmeren Donauleiten auch für einige weitere Baumarten. Die Anbaurisiken werden bis zum Jahr 2100 deutlich steigen. Tanne, Eiche, Buche und Edellaubholz sowie in höheren Lagen die Lärche sind daher wichtige Alternativbaumarten, um den Wald klimastabiler und damit möglichst zukunftsfest zu gestalten. Diese Baumarten sind in den Wäldern der Hegegemeinschaft noch nicht flächig vorhanden, so dass nur auf Teilflächen Naturverjüngungspotenzial vorhanden und somit ein Einbringen per Pflanzung oftmals unumgänglich ist. Vor allem Sturm Kalle im Jahr 2017 sowie die in den Folgejahren laufende Borkenkäferkalamität haben in den Wäldern der Hegegemeinschaft, so wie im ganzen Landkreis Passau, starke Schäden verursacht, die auf großer Fläche ein sofortiges waldbauliches Handeln erfordern. Diese Anstrengungen der Waldbesitzer gilt es in den nächsten Jahren durch ein besonderes jagdliches Engagement zu unterstützen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Schicht dominiert mit einem Anteil von 56 % Tanne und knapp 16 % Fichte das Nadelholz. Beim Laubholz hat das Edellaubholz mit etwa 19 % den höchsten Anteil an der Baumartenzusammensetzung, gefolgt von der Buche mit etwa 6 %. Eiche und sonstiges Laubholz sind mit sehr geringen Anteilen vertreten. Damit ist im Vergleich zur letzten Aufnahme der Nadelholzanteil bei den aufgenommenen Pflanzen in dieser Höhengschicht leicht angestiegen. Ein Verbiss wurde anders als beim Vegetationsgutachten 2021 in dieser Höhenstufe erfreulicherweise an keiner der untersuchten Pflanzen festgestellt.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

a) Zusammensetzung

In dieser Höhengschicht halten sich das Laubholz (52 %) und das Nadelholz (48 %) die Waage. Den größten Anteil an der Baumartenzusammensetzung haben die Tanne (32 %), die Buche (24 %), das Edellaubholz (19 %) und die Fichte (16 %). Das sonstige Laubholz ist kaum und die Eiche nur in sehr geringen Anteilen vertreten. Im Vergleich zur letzten Aufnahme 2021 bedeutet das einen deutlichen Anstieg des Laubholzanteils um mehr als 10 %.

b) Verbiss

Der Verbiss am Nadelholz beschränkt sich hier auf die Tanne. Es wurde an 3,6 % der untersuchten Tannen ein Verbiss im oberen Drittel festgestellt. Dies ist im Vergleich zur Aufnahme 2021 ein erfreulicher Rückgang. Beim Laubholz ist die Entwicklung des Verbisses sogar noch deutlich positiver. Wurde 2021 noch an etwa 33 % der untersuchten Laubbäume ein Verbiss durch Schalenwild festgestellt, so ist dies 2024 nur noch bei 3,4 % der Fall. Einzig die Eiche wird aktuell mit etwa 15 % noch stärker verbissen als andere Laubbaumarten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhengschicht besteht zu etwas mehr als drei Vierteln aus Laubholz, wobei hier sonstiges Laubholz, Edellaubholz und Buche die höchsten Baumartenanteile aufweisen. Die Eiche ist nur in sehr geringem Umfang vorhanden. Beim Nadelholz entfallen die größten Anteile auf Tanne und Fichte, die Kiefer und sonstiges Nadelholz sind nur in sehr geringem Umfang vorhanden.

Fegeschäden spielen in dieser Schicht kaum eine Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	6	
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	2	

In der Hegegemeinschaft Ederlsdorf wurden insgesamt 32 Verjüngungsflächen aufgenommen. Davon waren 6 teilweise und 2 vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsaufnahmen 2024 sowie weitere Erkenntnisse aus den ergänzenden Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Ederlsdorf alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an fast allen Baumarten vor. Kritisch erwähnt werden soll die Situation der Eiche. Diese ist nur mit geringen Anteilen an der Baumartenzusammensetzung beteiligt, wird aber deutlich öfter verbissen als die anderen Baumarten. Insgesamt ist der Verbiss über alle Baumarten und Höhenstufen mit 2,9 % aber als gering einzustufen.

Diesen Eindruck bestätigen auch die vorhandenen Revierweisen Aussagen aus den Jagdrevieren Oberötzdorf I, Oberötzdorf II, Oberötzdorf III, Ederlsdorf und Schaibing. In allen Jagdrevieren hat sich die Verbissituation im Vergleich

zum letzten Forstlichen Gutachten 2021 verbessert, für die beiden Jagdreviere Oberötzdorf I und Oberötzdorf II kann aktuell eine tragbare Verbissbelastung, für die drei Jagdreviere Ederlsdorf, Oberötzdorf III und Schaibing eine günstige Verbissbelastung bescheinigt werden.

Insgesamt ist die Belastung durch Schalenwildverbiss in der Hegegemeinschaft Ederlsdorf als **günstig** einzustufen. Nachdem insbesondere die Eiche im Zuge des Klimawandels an waldbaulicher Bedeutung gewinnt, sollte an Stellen, in denen die Eiche in der Verjüngung vertreten ist, ein jagdlicher Schwerpunkt gesetzt werden, um den Verbiss an dieser Baumart weiter zu reduzieren.

Zu erwähnen ist des Weiteren die Anzahl der Verjüngungsflächen, die unter Schutz aufwachsen. Von 32 untersuchten Flächen sind 8 Stück, also 25 %, teilweise oder vollständig vor Schalenwildverbiss geschützt. Dies bedeutet einen Anstieg der geschützten Flächen im Vergleich zur letzten Aufnahme 2021 (20%). Mit einer Schwerpunktbejagung im Bereich von Pflanzflächen sollte der Anteil der schutzbedürftigen Verjüngungen in den nächsten Jahren reduziert werden

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss soll in der Hegegemeinschaft in Summe auf dem bisherigen Niveau **beibehalten** werden. Auf Flächen mit erhöhter Verbissbelastung ist die Jagd zu konzentrieren.

Die flexible Handhabung der Abschusspläne nach § 16 AVBayJG, der den Jägern einen breiten Handlungsspielraum eröffnet, soll sinnvoll genutzt werden

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich
 senken.....

 senken.....

 beibehalten.....

 erhöhen.....

 deutlich
 erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, 07.08.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
----------------------------------	---

gez.

Josef Kiefl, FD
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“